

22.11.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7194

2. Lesung

Die Missstände in der Justiz sind überall sichtbar – es braucht großzügige Veränderungen für das Herzstück des Rechtsstaates

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 18/7194 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag, Drucksache 18/7194, wurde durch das Plenum am 13. Dezember 2023 zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss hat am 4. September 2024 eine Anhörung zu diesem Beratungsgegenstand durchgeführt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Klaus Plattes, Landesvorsitzender DJG Amtsgericht Düsseldorf Düsseldorf	18/1651
Jonas Bülow Bezirkspersonalrat Hamm und Personalrat der Referen- dare am Landgericht Essen	18/1658
Björn Benkhoff Geschäftsführer und stellervertretender Vorsitzender Bund Deutscher Rechtspfleger Wuppertal	18/1667
Silke Pöppelmann Velbert	
Verein für Kommunalpolitik NRW e.V. Bernd Essler Düren	18/1652

Ohne eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, hat Herr Michael Findeisen an der Anhörung teilgenommen. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 4. September 2024 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/649 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses am 6. November 2024. Die abschließende Beratung und Abstimmung fand ebenfalls am 6. November 2024 statt.

Die Fraktion der SPD legte dar, dass dieser Antrag ein wichtiger und guter Antrag sei. In ihm würden Probleme aufgegriffen, die man in den letzten anderthalb Jahren im Rechtsausschuss mehrfach aufgrund von Berichtsansforderungen berichtet bekommen habe. Insbesondere wird auf die finanzielle Situation des Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei der

Einführung der elektronischen Akte, Personalengpässe in der gesamten Justiz, die Bezahlung von Betreuerinnen und Betreuern, die unerledigten Ermittlungsverfahren in NRW und anstehende Haushaltskürzungen im Justizbereich eingegangen.

Die Fraktion der FDP kritisierte, dass die Mehrheit in vielen Bereichen Kürzungen beschließen wolle, die der dritten Gewalt ein riesiges Problem bescheren würden. Das Legalitätsprinzip, dem die dritte Gewalt untergeordnet sei, werde teilweise nicht mehr beachtet. Man müsse Geld in das System dritte Gewalt stecken, um zum Beispiel insgesamt die Situation bei den Staatsanwaltschaften zu verbessern. Man müsse zudem die Situation so verbessern, dass Bußgeldbescheide nicht bewusst in die Verjährung geleitet würden. Man müsse die Situation auf den Geschäftsstellen verbessern, damit Verfahren zeitnah bei den Gerichten terminiert werden könnten.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass man den Antrag in seine Pauschalität für falsch halte. Es sei ein Rundumschlag, der den Beschäftigten nicht gerecht werde. Es gebe konkrete Forderungen von Berufsverbänden und Gewerkschaften, mit denen man sich natürlich intensiv auseinandersetze – teilweise kostenintensive, teilweise andere, die zur Wertschätzung der Beschäftigten beitragen. Man werde sich gemeinsam anschauen, was man machen könne. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung werde nicht bei der Strafverfolgung gespart.

Die Fraktion der AfD hob hervor, dass aus Ihrer Sicht dieser Antrag noch nicht weit genug ginge, und dass man nicht mit einem Antrag in allen möglichen Bereichen alles in einem Aufwasch regeln könne. Man könne sicherlich weitergehen, zum Beispiel weitere Anhörungen durchführen oder Enquetekommissionen einrichten.

Für die Landesregierung führte Minister Dr. Benjamin Limbach aus, die Justiz sei in der Tat in einer angespannten Situation, in der der Arbeitsdruck nicht nachlasse. Er finde es gut, dass die Opposition das auch so sehe und konstatiere. In den Lösungen liege man auseinander, weil die Opposition Geld ausgeben wolle, das sie nicht einnehmen müsse, während die Regierung das Geld erst einnehmen müsse und nur das ausgeben könne, was man einnehme. Wenn man sich den gesamten Etat der Justiz und das, was eingespart werde, anschauere, dann merke man, dass man sehr verantwortungsbewusst unterwegs sei und die Stellung, die die dritte Gewalt in diesem Staat hat, deutlich zum Ausdruck bringe.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/730 verwiesen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung im Rechtsausschuss fand am 20. November 2024 statt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7194, abzulehnen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitz